

CURRICULUM
für das Bakkalaureatsstudium

ANGEWANDTE KULTURWISSENSCHAFT

an der Fakultät für Kulturwissenschaften
der Universität Klagenfurt

Inhaltsverzeichnis

Präambel

- § 1 Graduiertenprofil

I. Teil: Allgemeine Studienbedingungen

- § 2 Allgemeine Bemerkungen zur Gestaltung des Studiums
- § 3 Arten von Lehrveranstaltungen

II. Teil: Das Bakkalaureatsstudium Angewandte Kulturwissenschaft

- § 4 Aufbau und Umfang des Studiums
- § 5 Studienvoraussetzungen
- § 6 Die Lehrveranstaltungen in den Pflichtfächern
- § 7 Gebundene Wahlfächer
- § 8 Freie Wahlfächer
- § 9 Anmeldungsvoraussetzungen
- § 10 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer/innen/zahl
- § 11 Prüfungsordnung

III. Teil: Schlußbestimmungen

- § 12 In-Kraft-Treten

Präambel

§ 1 Graduiertenprofil

(1) Das Studium der Angewandten Kulturwissenschaft ist als kooperatives Angebot im Rahmen eines Lehrverbunds organisiert, der sich aus den Fachrichtungen der Fakultät für Kulturwissenschaften zusammensetzt und darüber hinaus Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik sowie der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung vorsieht; weiters werden in den fakultätsübergreifenden Lehrverbund nach Möglichkeit auch Lehrveranstaltungen aus kulturwissenschaftlichen Disziplinen eingebunden, die an der Universität Klagenfurt (noch) nicht eingerichtet oder vertreten sind. Das Studium der Angewandten Kulturwissenschaft verbindet daher in seinem Programm breites kulturwissenschaftliches Fachwissen und theoretisch-methodologisches Orientierungswissen mit Grundkenntnissen der ökonomischen und rechtlichen Bedingungen kultureller Praxis.

(2) Der Studiengang „Angewandte Kulturwissenschaft“ soll durch die Verbindung von Kulturtheorie und Methodologie, Kulturanalyse und Kulturvergleich mit praxisbezogenen Veranstaltungen eine fundierte Ausbildung für die Arbeit im Tätigkeitsbereich der inter- und transkulturellen Kommunikation und des Kulturmanagements gewährleisten. Der Klagenfurter Universitätsstandort im Kontakt- und Interferenzraum dreier Sprachkulturen, wo sich im historischen Verlauf eine spezielle Sensibilität für Probleme und Chancen kultureller und sprachlicher Pluralität, für die Geschichtlichkeit plurikultureller Zusammenhänge entwickeln konnte, erscheint für ein Vorhaben dieser Art geradezu prädestiniert.

(3) Aufgrund des kooperativen Ansatzes ist das Studium nicht primär fachwissenschaftlich ausgerichtet, wie etwa einzelwissenschaftliche Studienrichtungen, sondern grundsätzlich interdisziplinär und praxisbezogen. Dies ermöglicht eine optimale Vorbereitung auf ein mehrsprachiges, kulturübergreifendes Wirkungsfeld sowohl im Bereich privater und öffentlicher Kulturarbeit wie auf dem Gebiet kulturspezifischer Medienpraxis. Ausgehend vom interregionalen Standort der Universität Klagenfurt, ermöglicht das Programm den Studierenden daher die Aneignung sprachlicher, fachlicher und theoretischer Qualifikationen für die Arbeit in und zwischen verschiedenen Kulturen.

(4) Die Ressourcen des multikulturellen Gedächtnisses haben an der Klagenfurter Universität auch in Forschung und Lehre über allgemeine Standards hinaus zu einer international anerkannten Zuständigkeit für Fragen der Regionalität und der interregionalen Kommunikation beigetragen. Regionalität bezieht sich zunächst konkret auf den Alpen-Adria-Raum, selbstverständlich schließen regionalspezifische Theorie und Praxis die Teilnahme an darüber hi-

nausgehenden inter- und transnationalen Diskursen nicht aus, sondern setzen sie aufgrund der Beziehungen zwischen globalen und lokale bzw. regionalen Aspekten von Kultur im Modus spezifischer Interregionalität vielmehr voraus. Somit bieten die im Studium zu vermittelnden sprachlich-kommunikativen, kulturtheoretischen und kulturgeschichtlichen Qualifikationen auch Chancen zur Einarbeitung in andere Kulturbeziehungen auf europäischer und außereuropäischer Ebene.

(5) Die dazu erforderlichen Grundlagen werden in den Pflicht- und Wahlfächern sowohl auf sprachspezifisch-kulturwissenschaftlichem Gebiet erarbeitet wie auch durch praxisorientierte Vertiefung ergänzt. Zum Ausbildungsprofil gehören folgende Kernkompetenzen:

1. Sprachpraktische und kommunikative Kompetenz: Drei Sprachen – Drei Kulturen. Die Studierenden wählen Grundkurse in je einer romanischen und einer slawischen Sprache aus dem Angebot der philologischen Studienrichtungen sowie darauf aufbauende kultur- und landeskundliche Veranstaltungen (dadurch werden auch Schwerpunktsetzungen außerhalb der unmittelbaren Nachbarkulturen ermöglicht). Für Studierende mit romanischer oder slawischer muttersprachlicher Kompetenz sind entsprechende Veranstaltungen aus Deutsch als Fremdsprache vorgesehen. Neben den zwei Fremdsprachen ist, als „lingua franca“ der internationalen Medien- und Wissenschaftskultur, auch Englisch im Lehrprogramm enthalten. Diese trilinguale Basiskompetenz bildet die Grundlage für regionales und internationales Handeln als Voraussetzung für verschiedenste Professionalisierungen im Rahmen interkultureller Beziehungen.

2. Methodische Kompetenz: Die sprachlich-kulturwissenschaftliche Kompetenz baut auf Vertrautheit mit den Methoden und Techniken kultur- und sozialwissenschaftlichen Arbeitens auf. Dazu gehören: Informationsbeschaffung und -verarbeitung, Kenntnis der kultur- und sozialwissenschaftlichen Terminologie und Methoden, Fähigkeit zu analytischem Denken und zum Erfassen komplexer Zusammenhänge, Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten und zur kreativen Anwendung des erworbenen Wissens im Rahmen neuer Tätigkeitsfelder.

3. Kompetenz für internationale Kulturbeziehungen: Die Entwicklung dieser Spezialkompetenz erfolgt besonders durch Übungen in Englisch als Medien- und Wissenschaftssprache sowie als bevorzugtes Ausdrucksmedium der Populärkultur, weiters durch die Reflexion auf deren Auswirkungen im Kontakt und in Konkurrenz zu regionalen Kulturen und schließlich durch die theoretische Reflexion eines Kulturbegriffs, der nicht auf regionale und nationale Kulturen beschränkt ist, sondern „Kultur“ um-

fassender versteht, sei es im Sinne einer allgemeinen Kulturanthropologie oder sei es kultursoziologisch im Hinblick auf ihre gesellschaftliche Ausdifferenzierung.

4. Kompetenz zur transdisziplinären Kulturarbeit: Diese Fähigkeit wird unterstützt durch den zeitgemäßen „cultural turn“ der geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer, die damit von sich aus zu „Kultur-Wissenschaften“ werden und ihre jeweiligen Erkenntnisziele in einer Theorie der „Kulturwissenschaft“ aufzuheben versuchen. Die theorie- und fachspezifischen Veranstaltungen werden im Studienverlauf durch praktische Übungen ergänzt und konkretisiert, wobei das Lehrziel einer plurilingualen und plurikulturellen Kompetenz durch Wahlfächer aus anderen Studienprogrammen weiter ausgebaut werden kann.

5. Moderations- und Managementkompetenz: Diese wird entwickelt durch die Vermittlung einschlägiger Kenntnisse und Fertigkeiten, wie etwa durch einen auf das Studium abgestimmten rechtswissenschaftlichen und rechtspraktischen Grundlagenkurs, durch kommunikative und wirtschaftsspezifische Kompetenzen sowie durch extramurale Erfahrungen in Praktikum oder Auslandssemester.

(6) Die Zusammenarbeit mit ausländischen Universitäten bzw. mit den Partneruniversitäten der Universität Klagenfurt ist für das Studium der Angewandten Kulturwissenschaft unverzichtbar. Dies bezieht sich zum einen auf das (alternativ zum Praktikum) vorgesehene Auslandssemester, das im Rahmen der universitären Partnerschaftsabkommen und verschiedener Austauschprogramme organisiert werden kann. Außerdem sollen Lehrende der Partneruniversitäten, vor allem der benachbarten Universitäten in Italien und Slowenien, in das Veranstaltungsprogramm eingebunden werden. Auch bei den Sprachkursen ist an eine Zusammenarbeit mit den Partneruniversitäten gedacht. Diese Kooperationen sollen im weiteren Verlauf kontinuierlich ausgebaut werden: Von gemeinsamen Lehrveranstaltungen für Studierende der beteiligten Universitäten bis zum Fernziel eines internationalen Abschlusses.

(7) Die anwendungsorientierte Verbindung dieser Kompetenzen soll jedoch weder als additive Ansammlung diverser Fertigkeiten noch als eine voreilige Synthese heterogener Wissens- und Praxisfelder verstanden werden, etwa nach dem Motto: Kultur *und* Wirtschaft – Kultur *in die* Wirtschaft. Entscheidend ist vielmehr das speziell der kulturwissenschaftlichen Reflexion bzw. Selbstreflexion innewohnende Moment kritischer Distanz. Das Studium der Angewandten Kulturwissenschaft positioniert sich somit exakt zwischen den Feldern der Wissenschaft und der Praxis, indem es reflexiv an beiden partizipiert.

(8) Als Tätigkeitsfelder und Arbeitsbereiche, die sich den Graduierten des Studiums Angewandte Kulturwissenschaft erschließen, kommen in Frage: Europäische und internationale Organisationen; plurikulturelle Institutionen und Unternehmen; nicht staatliche Organisatio-

nen; grenzüberschreitende Kulturprojekte; universitäre und sonstige Austauschprogramme oder Kooperationen; Messeveranstaltungen, Tourismus im In- und Ausland; Kulturveranstaltungen mit internationalem Anspruch; Kulturmanagement in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.

I. Teil: Allgemeine Studienbedingungen

§ 2 Bemerkungen zur Gestaltung des Studiums

(1) Die Rechtsgrundlage des Studiums bilden das *Universitätsgesetz* (UG) 2002 und die prov. *Satzung der Universität Klagenfurt* (Teil B: Studienrecht).

(2) Das Bakkalaureatsstudium Angewandte Kulturwissenschaft umfaßt die fachlichen Schwerpunkte „Sprachen“, „Theorie der Kulturwissenschaft und Felder der Kultur“ sowie „Kulturmanagement“.

(3) Das Bakkalaureatsstudium Angewandte Kulturwissenschaft gliedert sich in Module zu je 12 ECTS-Anrechnungspunkten bzw. Halbmodule zu je 6 ECTS-Anrechnungspunkten. Die sprachspezifischen Module bzw. Halbmodule werden in den derzeit an der Universität Klagenfurt wählbaren Sprachen Französisch, Italienisch oder Spanisch sowie Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch oder Slowenisch angeboten (bei Studierenden aus nicht-deutschsprachigen Ländern kann eine der wählbaren Sprachen durch Veranstaltungen aus Deutsch als Fremdsprache ersetzt werden).

(5) Die Wahl der sprachlichen Schwerpunkte ist im Bakkalaureatszeugnis und im Bescheid über die Verleihung des akademischen Grades zum Ausdruck zu bringen.

(6) Es wird den Studierenden der Angewandten Kulturwissenschaft empfohlen, einen Teil des Studiums als Auslandsstudium im Bereich einer der gewählten Sprachen zu absolvieren. Zu diesem Zweck können die europäischen Mobilitätsprogramme in Anspruch genommen werden; in Frage kommen dafür auch die bestehenden Partnerschaftsabkommen der Universität Klagenfurt.

§ 3 Arten von Lehrveranstaltungen

(1) *Vorlesung* (VO): Vorlesungen bestehen überwiegend aus einem Vortrag der/des Lehrenden und vermitteln in zusammenhängender Form Grund- und/oder Spezialwissen sowie methodische Kenntnisse. ECTS: 2 Anrechnungspunkte entsprechen einer Semesterstunde.

(2) *Kurs* (KU): Kurse dienen dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen, vor allem der Erweiterung und Vertiefung der praktischen Sprachkompetenz; das Prinzip besteht darin, daß Lehrende und Studierende gemeinsam konkrete Fragestellungen bearbeiten. ECTS: 1,5 Anrechnungspunkte (bei Kursen der „Allgemeinen Sprachausbildung“) bzw. 2 Anrechnungspunkte entsprechen einer Semesterstunde.

(3) *Proseminar* (PS): Proseminare sind Vorstufen des Seminars und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses. Es werden zentrale Probleme des Faches in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt. ECTS: 2 Anrechnungspunkte entsprechen einer Semesterstunde.

(4) *Seminar* (SE): Seminare sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen. ECTS: 2 Anrechnungspunkte entsprechen einer Semesterstunde.

(5) *Vorlesung mit Proseminar* (VP) bzw. *mit Seminar* (VS): Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Proseminarteil bzw. Seminarteil, in dem die Anwendung des vorgetragenen Stoffes gemäß den Zielen des Proseminars bzw. Seminars erfolgt. ECTS: 2 Anrechnungspunkte entsprechen einer Semesterstunde.

II. Teil: Das Bakkalaureatsstudium Angewandte Kulturwissenschaft

§ 4 Aufbau und Umfang des Studiums

(1) Das Bakkalaureatsstudium Angewandte Kulturwissenschaft dauert sechs Semester und umfaßt 180 ECTS-Anrechnungspunkte: davon entfallen 126 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Pflichtfächer, 36 ECTS-Anrechnungspunkte auf die gebundenen Wahlfächer (einschließlich Bakkalaureatsarbeit) und 18 ECTS-Anrechnungspunkte auf die freien Wahlfächer. Das Studium wird mit dem akademischen Grad „Bakk. phil.“ (Baccalaurea bzw. Baccalaureus der Philosophie) abgeschlossen.

(2) Das Bakkalaureatsstudium Angewandte Kulturwissenschaft gliedert sich in drei Fachbereiche: *Sprachen; Theorie der Kulturwissenschaft und Felder der Kultur; Grundlagen des Kulturmanagements.*

(a) *Sprachen*: Die Studierenden erlernen nach eigener Wahl zwei Sprachen, und zwar eine romanische und eine slawische Sprache, die in Klagenfurt gelehrt werden (Italienisch, Französisch oder Spanisch sowie Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch oder Slowenisch bzw. Deutsch als Fremdsprache), wobei eine der beiden Sprachen (1. Sprache) durch eine zusätzliche zweistündige Lehrveranstaltung nach eigener Wahl vertieft wird (entsprechende Kenntnisse einer anderen Sprache aus den beiden Sprachgruppen, z. B. Portugiesisch oder Rumänisch bzw. Polnisch, Slowakisch oder Tschechisch, können bei Vorliegen gültiger Nachweise angerechnet werden). Die beiden Sprachen werden nicht nur im Hinblick auf praktische Fähigkeiten (wie etwa Textverstehen, Textvermittlung, Produktion von situationsadäquaten mündlichen und schriftlichen Texten), sondern auch in ihrer Bedeutung für die jeweilige Kultur vermittelt.

(b) *Theorie der Kulturwissenschaft und Felder der Kultur*. Dieser Fachbereich gliedert sich (erstens) in die Lehrveranstaltung „Einführung in das Studium der Kulturwissenschaften“ (VP), in der Aspekte einer allgemeinen Kulturtheorie vermittelt werden und versucht wird, die verschiedenen Disziplinen miteinander zu vernetzen und methodologisch zu verbinden. Diese Lehrveranstaltung hat den Kulturbegriff in allen seinen Dimensionen (auch im Verhältnis zu Wirtschaft, Technik, Produktion etc.) zu beleuchten und die Studierenden mit dem Stand der fachlichen Entwicklung der „Kulturwissenschaft“ bekannt zu machen; das gilt in speziellerer Form auch für die beiden propädeutischen Halbmodule zur Kulturgeschichte und Kulturwissenschaft, Zeichentheorie und Methodologie. Diese Veranstaltungen sind im ersten Studienjahr zu absolvieren.

Im Anschluß an die Studieneingangsphase werden (zweitens) spezielle Inhalte, Methoden und Kulturbegriffe der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen vermittelt, die in den letzten Jahrzehnten eine verstärkte kulturwissenschaftliche Orientierung („cultural turn“) vorgenommen haben. Die Zusammenfassung dieses Faches unter der terminologischen Trias „Historizität, Textualität, Ästhetik“ erfolgt bis zu einem gewissen Maß auf der Basis der philologischen und historischen Fachrichtungen sowie der Philosophie und Soziologie, deren Kapazitäten hier mitherangezogen werden, wobei der thematische Ansatz die Entwicklung fächerübergreifender Perspektiven ermöglicht. Darüber hinaus wird die „kulturelle“ Verbindung dieser Themenbereiche auch im Rahmen von medien- und kommunikationswissenschaftlichen Zusammenhängen expliziert.

Der individuellen Vertiefung und Erweiterung des kulturwissenschaftlichen Schwerpunkts dient (drittens) ein breites modulares Spektrum gebundener Wahlfächer aus den verschiedenen Studienrichtungen der Universität Klagenfurt, zu einem geringeren Teil auch aus dafür eingerichteten Gastlehrveranstaltungen. Über die einzeldisziplinären Spezialisierungen hinaus stehen noch weitere Anschlußmöglichkeiten durch eine Reihe von interdisziplinären und transversalen Studienprogrammen der Universität zur Auswahl, wie etwa Friedensforschung, Gender Studies, Mehrsprachigkeitsforschung und Regionalstudien.

(c) *Grundlagen des Kulturmanagements*: Dieser Fachbereich dient dem Erwerb von praxisrelevanten Kenntnissen und Fertigkeiten für verschiedene Tätigkeiten in Kultur-, Kommunikations- und Managementberufen. In den Lehrveranstaltungen wird besonderer Wert gelegt auf die Vermittlung von praxisrelevantem Wissen über die sozialen, ökonomischen und rechtlichen Bedingungen kultureller Produktion, Distribution und Administration (Finanzierung, Marketing, Rechtsgrundlagen) sowie auf die Entwicklung von projektorientierten Fertigkeiten (Projektmanagement, Organisation). Diese praxisbezogenen Lehrveranstaltungen werden nach neuesten Erkenntnissen gestaltet (z. B. Offenes Lernen, Team Teaching, Simulationen, Projektarbeit, e-Learning). Sie stellen hohe Ansprüche an Partizipation, Flexibilität, Teamarbeit und selbstverantwortliche Lernorganisation. Im 5. Semester ist ein Auslandsstudium oder ein Praktikum an einer mit der Planung und Durchführung von Kulturveranstaltungen befaßten Institution/Organisation, in einem einschlägigen Verein oder einer einschlägigen Abteilung eines Unternehmens (Inland oder Ausland) im Ausmaß von mindestens sechs Wochen vorgesehen. Das Praktikum ist gegen Nachweis anrechenbar für maximal 30 ECTS-Anrechnungspunkte bzw. maximal 4 Semesterstunden aus dem Bereich Sprachen plus 6 SStd. aus dem Bereich „Theorie der Kulturwissenschaft und Felder der Kultur“ plus 6 SStd. aus dem Bereich „Grundlagen des Kulturmanagements“. Besteht für einzelne Studierende keine Möglichkeit, ein Auslandssemester oder Praktikum zu absolvieren, so kann dies mit Genehmigung der/des FB-Verantwortlichen teilweise auch durch ein Offenes Projekt ersetzt werden.

- (3) Das Bakkalaureatsstudium Angewandte Kulturwissenschaft umfaßt neben der Studieneingangsphase im Umfang von einem Modul (12 ECTS-Anrechnungspunkte) und dem Kulturwissenschaftlichen Grundmodul (12 ECTS-Anrechnungspunkte) die folgenden drei Pflichtfächer:

- a) *Sprachausbildung*: 2 ½ Module, 30 ECTS-Anrechnungspunkte.
- b) *Theorie der Kulturwissenschaft und Felder der Kultur*: drei Module, 36 ECTS-Anrechnungspunkte.
- c) *Grundlagen des Kulturmanagements*: drei Module, 36 ECTS-Anrechnungspunkte.

§ 5 Studienvoraussetzungen

(1) Das Bakkalaureatsstudium Angewandte Kulturwissenschaft setzt die allgemeine Universitätsreife voraus; Grundkenntnisse der Arbeit am Computer werden empfohlen (praktische Fertigkeiten im Umgang mit den gängigen Software-Typen, wie Schreibprogramme, Datenbanken, Tabellenkalkulation, Bildbearbeitung); falls diese Kenntnisse nicht vorhanden sind, können sie durch das Kursangebot des Zentralen Informatikdienstes an der Universität erworben werden. Studierenden ohne betriebswirtschaftliche Vorkenntnisse (Buchhaltung und Kostenrechnung im Umfang des Maturastoffes von Handelsakademien oder Höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe) wird die Absolvierung einschlägiger Lehrveranstaltungen im Rahmen der Freien Wahlfächer empfohlen.

(2) Mit Rücksicht auf die derzeitige Situation des Sprachunterrichts an Höheren Schulen werden unterschiedliche Vorkenntnisse in den Schwerpunktsprachen vorausgesetzt:

- a) Für die Lehrveranstaltungen der Grundkurse in Französisch oder Italienisch (Cours de base 1a bzw. Corso di base 1a) werden elementare Sprachkenntnisse entsprechend dem Referenzniveau A2 („Elementare Sprachverwendung“) nach dem *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen* des Europarats vorausgesetzt; der Nachweis dieser Kenntnisse erfolgt in den betreffenden Lehrveranstaltungen.
- b) Für die Grundkurs-Lehrveranstaltungen in Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Russisch, Slowenisch und Spanisch werden keine Vorkenntnisse vorausgesetzt.

§ 6 Die Lehrveranstaltungen in den Pflichtfächern

Die Pflichtfächer des Bakkalaureatsstudiums Angewandte Kulturwissenschaft umfassen die im folgenden genannten Module bzw. Lehrveranstaltungen; angegeben werden in den Tabellen auch die Lehrveranstaltungstypen (LV = Typ nicht festgelegt) und die den Lehrveranstaltungen zugeordneten ECTS-Anrechnungspunkte sowie die Semesterstunden (Sstd.) und das Semester (Sem.), in dem die betreffende Lehrveranstaltung besucht werden soll.

Zahl	FACH / Modul / Lehrveranstaltung(en)	Typ	ECTS	Sstd.	Sem.
------	--------------------------------------	-----	------	-------	------

FACH: Grundlagen der Angewandten Kulturwissenschaft			24		
1.	Studieneingangsmodul		12		
1.1	Lehrveranstaltungen gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung der Universität Klagenfurt (Studienrecht)	LV	6		1, 2
1.2.1	Einführung in das Studium der Kulturwissenschaften	VP	4	2	1
1.2.2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PS	2	1	1
2.	Kulturwissenschaftliches Grundmodul		12	6	
2.1	Kulturwissenschaftliches Propädeutikum	LV	8	4	1,2
2.2	Propädeutikum aus Theoriebildung und Methodologie	LV	4	2	1,2

FACH: Sprachen			30	18	
3.	Sprachliche Grundlagen		18	12	
3.1	Grundkurs romanische Sprache	KU	6	4	1,2
3.2	Grundkurs slawische Sprache	KU	6	4	1,3
3.3	Englisch als Mediensprache	KU	3	2	1
3.4	Business English	KU	3	2	2

4.	Sprache und Kultur		12	6	
4.1	Romanistische Aufbaulehrveranstaltung	LV	4	2	3,4
4.2	Slawistische Aufbaulehrveranstaltung	LV	4	2	3,4
4.3	Kulturwissenschaftliche Vertiefung der Erstsprache	LV	4	2	5,6

Zahl	FACH / Modul / Lehrveranstaltung(en)	Typ	ECTS	Sstd.	Sem.
------	--------------------------------------	-----	------	-------	------

FACH: Theorie der Kulturwissenschaft und Felder der Kultur			36		
5.	Historizität	LV	12	6	3-6
5.1	LVs im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten				
6.	Textualität	LV	12	6	3-6
6.1	LVS im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten				
7.	Ästhetik	LV	12	6	3-6
7.1	LVs im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten				

FACH: Grundlagen des Kulturmanagements			36	18	
8.	Kultur und Kommunikation		12	6	
8.1	Kultur kommunizieren	PS	4	2	1
8.2	Kultur finanzieren	PS	4	2	2
8.3	Kultur und Medien	LV	4	2	3-5

9. Kultur – Recht - Wirtschaft			24	12	
9.1	Kultur und Wirtschaft	LV	4	2	2-6
9.2	Grundlagen des Rechts	VP	4	2	3-5
9.3	Projektmanagement	PS/ SE	8	4	3-6
9.4	Kulturprojekte und Organisation	PS/ SE	8	4	3-6

§ 7 Gebundene Wahlfächer

(1) Im Rahmen der gebundenen Wahlfächer sind neben der Bakkalaureatsarbeit (6 ECTS-Anrechnungspunkte) und einem begleitenden Halbmodul (6 ECTS-Anrechnungspunkte) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 2 Modulen (24 ECTS-Anrechnungspunkte) nach Wahl der/des Studierenden aus den Fächern nach § 6 (5 bis 9) oder aus verschiedenen anderen Studienangeboten (Friedensforschung, Gender Studies, Mehrsprachigkeitsforschung, Regionalstudien etc.) zu absolvieren, davon ein Modul (12 ECTS-Anrechnungspunkte) einschließlich Seminar aus dem Fach der Bakkalaureatsarbeit. Die angebotenen Module und Halbmodule sollen den Studierenden die Möglichkeit geben, das Studium der Angewandten Kulturwissenschaft sinnvoll zu erweitern und zu vertiefen.

Zahl	FACH / Modul / Lehrveranstaltung(en)	Typ	ECTS	Sstd.
	Gebundene Wahlfächer		36	
10.1	Bakkalaureatsarbeit		6	
10.2	Begleitende Lehrveranstaltung		6	
11.	Module und Halbmodule aus den einzelnen Studienrichtungen sowie aus verschiedenen anderen Studienangeboten (Friedensforschung, Gender Studies, Mehrsprachigkeitsforschung, Regionalstudien etc.), davon ein Modul einschl. Seminar aus dem Fach der Bakkalaureatsarbeit		24	

§ 8 Freie Wahlfächer

Aus dem Bereich der freien Wahlfächer sind ein Modul und ein Halbmodul (18 ECTS-Anrechnungspunkte) nach Wahl der/des Studierenden in Fächern zu absolvieren, die auf anerkannten in- und ausländischen Universitäten angeboten werden. Es können aber auch Schwerpunktbildungen vorgenommen werden (z. B. durch Bündelungen in Form von standardisierten Modulen anderer Studienrichtungen). Besonders empfohlen werden Lehrveranstaltungen wie Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (VO), Betriebliche Leistungsfunktionen (VO + PS), Finanzierung, Budget, Kontrolle, Unternehmenssteuerung und Führung sowie ein Offenes Kulturprojekt.

Zahl	FACH / Modul / Lehrveranstaltung(en)	Typ	ECTS	Sstd.
	Freie Wahlfächer		18	

§ 9 Anmeldevoraussetzungen

Für die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer sowie der gebundenen und freien Wahlfächer der Angewandten Kulturwissenschaft (mit Ausnahme der Vorlesungen, § 3 Abs. 1) gelten folgende Anmeldevoraussetzungen:

- a) Die im Studienplan vorgeschlagene Zuordnung der Pflichtfächer zu den einzelnen Semestern berücksichtigt inhaltliche und fachliche Zusammenhänge, sie ist als didaktische Empfehlung an die Studierenden und Lehrenden zu verstehen.
- b) Die Anmeldung zu den Seminaren setzt die positive Beurteilung eines fach einschlägigen Proseminars voraus.
- c) Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen der vertieften Sprachausbildung setzt die positive Beurteilung des entsprechenden niedrigeren Kurses der „Sprachlichen Grundlagen“ voraus.
- d) Es empfiehlt sich, Wahlfachmodule aus dem Bereich der Fremdsprachen erst nach Absolvierung der jeweiligen sprachlichen Grundkurse zu absolvieren.

§ 10 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen/Teilnehmern

(1) Die Anzahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer in den Lehrveranstaltungen zur Sprachausbildung bzw. in den Proseminaren und Seminaren ist auf 25 (Sprachkurse) bzw. 35 Studierende beschränkt. Eine Erhöhung dieser Zahl auf 28 bzw. 40 ist zulässig, sofern es didaktisch vertretbar ist und kein Parallelkurs angeboten werden kann.

(2) Falls bei einer der unter Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die festgelegte Höchstzahl überschreitet, sind – bei Erfüllung der Anmeldevoraussetzungen – die Studierenden jener Studienrichtungen bevorzugt aufzunehmen, in deren Curriculum die Absolvierung der Lehrveranstaltung im betreffenden Semester verpflichtend vorgesehen ist.

(3) Darüber hinaus erfolgt die Reihung der Studierenden nach folgenden Kriterien:

- a) bei Lehrveranstaltungen, für die Anmeldevoraussetzungen gelten, ist der in der/den vorausgesetzten Lehrveranstaltung/en erzielte Erfolg entscheidend;
- b) bei den Kursen gemäß § 6 Z. 3.1 ist das Ausmaß der erforderlichen Vorkenntnisse gemäß § 5 Abs. 2 lit. a entscheidend.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen:

- a) Die Beurteilung von Vorlesungen (§ 3 Abs. 1) erfolgt aufgrund einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung, die von der/dem Studierenden bis zum Ende des zweiten auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters abgelegt werden kann.
- b) Die Lehrveranstaltungen gemäß § 3 Abs. 2 bis einschließlich Abs. 5 haben immanenten Prüfungscharakter, es besteht daher Anwesenheitspflicht; überdies werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die aktive Teilnahme am Diskussions- und Reflexionsprozeß sowie je nach Gegenstandsbereich Zwischen- und Schlußtests, schriftliche Arbeiten und/oder mündliche Präsentationen erwartet.
- c) Ein Seminar wird im Normalfall durch eine schriftliche Arbeit im Umfang von mindestens 6.000 Wörtern abgeschlossen.

(2) Im Bakkalaureatsstudium Angewandte Kulturwissenschaft ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung, die auch fächerübergreifend konzipiert sein kann (Ringvorlesung, Projektstudium oder temporärer interdisziplinärer Lehrverbund), eine Bakkalaureatsarbeit zu verfassen. Sie entspricht einem Halbmodul (6 ECTS-Anrechnungspunkte), hat einen Umfang von mindestens 10.000 Wörtern im Haupttext aufzuweisen und soll den Nachweis erbringen, daß der/die Studierende ein wissenschaftliches Thema selbständig und methodisch einwandfrei sowie in sprachlich korrekter Form zu behandeln versteht. Die Abfassung der Bakkalaureatsarbeit in einer der gewählten Pflichtsprachen ist möglich.

(3) Das Bakkalaureatsstudium der Angewandten Kulturwissenschaft wird durch die erfolgreiche Absolvierung der Pflichtfächer sowie der freien und gebundenen Wahlfächer einschließlich der Bakkalaureatsarbeit abgeschlossen.

III. Teil: Schlussbestimmungen

§ 12 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2004 in Kraft. Die Lehrveranstaltungen des bereits im Studienjahr 2003/2004 eingeführten provisorischen Studienplans „Angewandte Kulturwissenschaft“ werden gemäß beigefügter Äquivalenzliste angerechnet.